

Kassel, 8. November 2019

Eschensterben

Der Schein trügt

Selbst wenn Eschenkronen noch belaubt sind, fallen die oftmals im Wurzelbereich völlig verrotteten Bäume bei geringen Erschütterungen oder Windstößen unversehens um. In der Nähe von diesen Eschen besteht eine permanente Gefahr für alle im Wald Tätigen.

Hier sind Waldbesitzer, Revierleiter und die Verantwortlichen der Forstbetriebsgemeinschaften gefordert, durch eine Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren festzulegen, die größtmögliche Sicherheit bieten. Die Holzernte darf in diesen Beständen nur von Fachkundigen durchgeführt werden.

Maschineneinsatz bzw. die Vollmechanisierung hat nach dem „STOP-Prinzip“ aus dem Arbeitsschutzrecht generell Vorrang. Sind die Bäume aber zu stark für die Maschinen, müssen sie ohne Erschütterung gefällt werden. Bei starken Eschen ist daher die seilwindenunterstützte Fällung die richtige Wahl. Wichtig ist in allen Fällen, dass sich beim Anziehen des Seils keine Personen im Gefahrenbereich des Baumes aufhalten. Hierzu eignet sich die sogenannte Tot-holzkralle, mit der das Seil am Baum angestellt wird. Beim Anziehen – damit es hält – kann damit der Gefahrenbereich verlassen werden, da hierbei vielfach Äste abfallen oder Baumteile abbrechen können. Voraussetzung für alle Arbeitsweisen ist, dass der Unternehmer eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung erstellt hat, an die sich alle Beteiligten halten.

Äste brechen durch Keilen

Für Bestände, die nicht mit Maschinen erreicht werden können und in denen daher nicht mit Seilwindenunterstützung gefällt werden kann, bieten sich ferngesteuerte Fällkeile an. Hingegen sind technische Fällkeile mit Schlagschrauberbedienung, an denen man direkt am zu fällenden Baum bleiben muss, hier nicht einzusetzen. Sie können das Risiko erhöhen (Lärm, Aufplatzen des Baumes in unmittelbarer Nähe).

Das macht die Arbeit sicher

- Einsatz von vollmechanisierter Holzerntetechnik wo immer dies möglich ist
- Nur gut ausgebildete und erfahrene Personen beauftragen
- Einsatz von erschütterungsfreien Arbeitsverfahren (z. B. Fällung mit Seil, technische Fällkeile mit Fernsteuerung)
- Bei Seilwindenunterstützung muss der Motorsägenführer immer den Gefahrenbereich verlassen haben, bevor die Winde bedient wird
- Kein Einsatz von konventionellen Schlagkeilen oder Schlagschrauberkeilen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Mögliche Arbeitsweisen nach dem STOP-Prinzip

- Vollmechanisierte Fällung mit Harvester oder Bagger
- Bäume mit der Seilwinde fällen (ggf. auch „Umziehen“)
- Seilwindenunterstützte Fällung (Sicherheitsfälltechnik mit unterschnittenem Sicherheitsband).
- Wenn nicht anders möglich motormanuelles Fällen mit ferngesteuerten Fällkeilen

Bei einer sorgfältigen Gefährdungsbeurteilung verbietet sich auch der Gedanke, in solchen Beständen Brennholzselbstwerber mit der Fällung und Aufarbeitung des Bestandes zu vertrauen.

Fragen zum Thema beantworten die Präventionsexperten der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (E-Mail: praevention@svlfg.de).

*Klaus Klugmann
Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau*

Bildunterschriften:

Foto_1 & Foto_2:

Mit einer Totholzkralle wird das Seil am Baum angestellt. Beim Anziehen kann so der Gefahrenbereich verlassen werden.

Foto_3:

Vollmechanisierung in totem Eschenbestand

Fotos: SVLFG

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weissensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183